



---

Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, Tel.: +43-1-711 55 DW 6914/6918/6919,  
e-mail: [studienabteilung@mdw.ac.at](mailto:studienabteilung@mdw.ac.at)  
homepage: <http://www.mdw.ac.at>

**INFORMATIONSBLATT**

**INSTRUMENTALSTUDIUM**  
STUDIENZWEIG  
**KLAVIER-VOKALBEGLEITUNG**

**Anmeldefrist für die Zulassungsprüfung im Juni 2012**  
**für das Studienjahr 2012/13:**  
**24. Mai 2012**

online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung unter:  
<http://www.mdw.ac.at> → Studium → Anmeldung zur Zulassungsprüfung

## QUALIFIKATIONSPROFIL

Die Studienrichtung Instrumentalstudium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien bereitet ihre Studierenden auf Tätigkeiten in jenem Bereich der Musik vor, den man umgangssprachlich – zur Unterscheidung von populären Musikformen – als „klassisch“ (manchmal auch „E-Musik“) bezeichnet. Dieser umfasst Musik vieler Jahrhunderte, Stilbereiche und Gattungen, für die alle eines kennzeichnend ist: Ihre Ausführung erfordert den professionellen, technisch und künstlerisch höchst ausgebildeten Musiker. Das Musikleben im Bereich der „klassischen Musik“ heute ist bestimmt von traditionellen Formen der Darbietung (Oper, Konzert, Musik in der Kirche), der Organisation (Opernhäuser, Konzerthäuser, Konzertveranstalter, Festivals), der Verbreitung (Tonträger, Radio, TV) und der Mitwirkungsmöglichkeiten (Orchester, Kammermusik, Solist). Neben diese treten aber auch immer neue Gruppierungen und neue Formen der Vermittlung; die Entwicklung der technischen Medien trägt wesentlich zum Wandel bei. Der Versuch einer detaillierten Beschreibung von Berufsbildern (über die einigermaßen gefestigten als Orchestermittglied, Ensemble-Musiker und Solist hinaus – nicht zu vergessen auch der Bedarf an Lehrern für die höchste Ausbildungsstufe) ist unter diesen Umständen nicht sinnvoll; eine Quantifizierung ist angesichts zu vieler Unwägbarkeiten völlig unmöglich. Die „Karriere“ (das Finden des eigenen Platzes im Musikleben) wird auch immer abhängig sein von der persönlichen Qualifikation und der persönlichen Entwicklung jeder Musikerin und jedes Musikers. Hier ist daran zu erinnern, dass der Beruf eines Instrumentalisten erstens Begabung voraussetzt und zweitens Hingabe, harte Arbeit und erheblichen Zeitaufwand bereits von Kindheit an. Die Universität für Musik und darstellende Kunst kann zwar (durch die Ausbildung von Lehrern und durch die Einrichtung von Vorbereitungslehrgängen) zur Verbesserung der Vorbildungsmöglichkeiten beitragen, ist aber von diesen abhängig. Im Universitätsstudium findet dann die höchste Stufe jener Ausbildung Platz, welche die vom Berufsleben geforderten Höchstleistungen ermöglicht und das höchste Niveau der Kunstausbildung garantiert. Die Studienrichtung Instrumentalstudium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien strebt an, ihren Absolventen jene Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, welche die Voraussetzung bilden sich im Musikbetrieb zu behaupten, in diesen aber auch gestaltend einzugreifen. Dabei wird berücksichtigt, dass es in einem künstlerischen Studium nicht um den additiven Erwerb von Wissen und Fertigkeiten geht, sondern um einen Entwicklungsprozess, der eine Vielfalt künstlerischer und menschlicher Bereiche berührt: diese reichen von der Ausbildung der Technik (Feinmotorik) über Verstehensprozesse bis zur emotionalen Auseinandersetzung mit der Musik.

Der Studienplan entspricht diesem Ziel formal durch die Einrichtung eines dreigliedrigen Diplomstudiums mit Studienzweigen (den einzelnen Instrumenten entsprechend) ab dem 3. Semester, einer zweiten Diplomprüfung nach dem 8. Semester und der abschließenden 3. Diplomprüfung und der Verleihung des akademischen Grades „Magister“ bzw. „Magistra der Künste“ nach dem 12. Semester, inhaltlich durch die Bereitstellung eines „Kernstudiums“, das eine solide Ausbildung am Instrument mit dem notwendigen Hintergrundwissen aus den Fächern Theorie und Geschichte der Musik und vielfältigen praktischen Fertigkeiten verbindet; dieses wird ergänzt durch das Angebot von thematisch zusammenhängenden Bereichen (Schwerpunkten), die der persönlichen Vertiefung und dem Erwerb einer Basis für spätere Spezialisierungen dienen; ein umfassendes Angebot an Freien Wahlfächern dient der individuellen Profilierung, sowie der Ergänzung und Abrundung des Studiums. Die künstlerische Ausrichtung wurzelt in der Tradition, ist aber offen für gegenwärtige und zukünftige Entwicklungen; sie ist offen für die Vielfalt künstlerischer Richtungen, bekennt sich aber zur Bewahrung eines spezifischen Wiener Klang- und Musizierstils.

## STUDIENGANG

Die Studiendauer beträgt 12 Semester.

Die Gesamtstundenanzahl beträgt 132 Semesterstunden.

Das Diplomstudium ist in drei Studienabschnitte gegliedert, wobei der erste Studienabschnitt als Studieneingangsphase gestaltet ist und 2 Semester umfasst. Der zweite Studienabschnitt umfasst 6 Semester, der dritte Studienabschnitt umfasst 4 Semester.

Jeder Studienabschnitt wird mit der vollständigen Absolvierung der jeweiligen Diplomprüfung abgeschlossen.

## ZULASSUNGSPRÜFUNG

Durch die Zulassungsprüfung sind die Eignung für das gewählte zentrale künstlerische Fach, sowie die instrumentalen Vorkenntnisse am gewählten Instrument festzustellen. In der Prüfung sind weiters Kenntnisse aus allgemeiner Musiklehre sowie die Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen, soweit sie für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:

- a) Schriftliche Prüfung aus allgemeiner Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt oder ersetzt werden. Die positive Ablegung dieses Prüfungsteils bildet die Voraussetzung zum Antritt zum Prüfungsteil b.
- b) Vortrag mehrerer Werke aus verschiedenen Stilrichtungen am gewählten Instrument.

### Solo:

Eine Sonate von Beethoven oder Schubert

Eine Etude von Chopin

Ein Intermezzo von Brahms aus ops. 76, 116, 117, 118, 119

### Lieder:

Insgesamt 4 Lieder: je ein Lied von Schubert, Schumann, Brahms und Richard Strauss im Schwierigkeitsgrad von

Schubert: Wohin? (aus „Die schöne Müllerin“)

Schumann: Widmung

Brahms: O wüsst ich doch den Weg zurück

Strauss: Du meines Herzens Krönelein

Die Kandidaten werden ersucht selbst einen Sänger / eine Sängerin mitzubringen.

## NACHWEIS DER KENNTNIS DER DEUTSCHEN SPRACHE <sup>1</sup>

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben bei der Zulassung die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine schriftlich und mündlich abzulegende Ergänzungsprüfung aus Deutsch vorzuschreiben, die vor der Zulassung zu absolvieren ist.

---

<sup>1</sup> nähere Information s. Seite 14

## 1. STUDIENABSCHNITT

### PFLICHTFÄCHER

Semester		1.		2.	
		SSt.	ECTS	SSt.	ECTS
Lehrveranstaltungen					
KLAVIER-VOKALBEGLEITUNG 1,2	KE <sup>1</sup>	1.0	8	1.0	8
KLAVIER 1,2	KE	1.0	8	1.0	8
Einführung in das Musikverstehen 1,2	PS	2.0	2	2.0	2
Gehörbildung 1,2	UE	1.0	1	1.0	1
Repetitorium allgemeine Musiklehre 1,2	UE	1.0	0,5	1.0	0,5
Musikgeschichte 1 Musikgeschichte 2	VO KO	2.0	4	2.0	4
Musikalische Akustik 1	VO	2.0	2		
Instrumentenkunde	VO			2.0	2
Vokalensemble 1,2	EU	2.0	2	2.0	2
Angewandte Musikphysiologie 1	VO			1.0	1
GESAMT		12.0	27,5	13.0	28,5

In Lehrveranstaltungen des Typs KE, VU, PS, UE, SE, KV, VK, PR und EU erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmer.

In Lehrveranstaltungen des Typs VO ist eine mündliche Prüfung abzulegen. Diese kann bei Bedarf durch eine schriftliche Prüfung ersetzt werden.

Sonderbestimmung: Bei ausreichenden Vorkenntnissen kann über die Lehrveranstaltungen „Einführung in das Musikverstehen“, „Gehörbildung 1,2“ und „Repetitorium allgemeine Musiklehre“ eine mündliche Prüfung abgelegt werden.

### NACHWEIS VON VORKENNTNISSEN

Nachweis besonderer Vorkenntnisse für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen:

**Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:**

Zentrales künstlerisches Fach 2

**Nachweis erbracht durch:**

Zentrales künstlerisches Fach 1

### 1. DIPLOMPRÜFUNG:

Die Erste Diplomprüfung dient dem Nachweis der erfolgreichen Bewältigung der Studiengangphase und der Erlangung jener praktischen und theoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterstudium bilden.

Die Erste Diplomprüfung findet in der Form von Lehrveranstaltungsprüfungen statt. Im zentralen künstlerischen Fach gilt die positive Beurteilung des 2. Semesters als Absolvierung des entsprechenden Prüfungsteils.

### ECTS-PUNKTE

Im **ersten Studienabschnitt** sind Studienleistungen im Ausmaß von **56 ECTS-Punkten** zu absolvieren.

<sup>1</sup> Abkürzungsverzeichnis der Lehrveranstaltungstypen s.Seite 13

## STUDIENZWEIG KLAVIER-VOKALBEGLEITUNG (T 640 515)

Die Gesamtsemesterstundenanzahl des Studienzweiges **Klavier-Vokalbegleitung** beträgt 132 Semesterstunden. Davon entfallen 25 auf den ersten Studienabschnitt, 66 entfallen auf den zweiten Studienabschnitt und 41 Semesterstunden entfallen auf den dritten Studienabschnitt.

### 2. STUDIENABSCHNITT

#### PFLICHTFÄCHER

Semester		3.		4.		5.		6.		7.		8.	
		SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS
Lehrveranstaltungen													
KLAVIER-VOKAL-BEGLEITUNG 3-8	KE <sup>1</sup>	1.0	9	1.0	9	1.0	9	1.0	9	1.0	9	1.0	9
KLAVIER 3-8	KE	1.0	9	1.0	9	1.0	9	1.0	9	1.0	9	1.0	9
Gehörbildung 3-6	UE	1.0	1	1.0	1	1.0	1	1.0	1				
Satzlehre 1-5	VU	2.0	4	2.0	4	2.0	4	2.0	4	2.0	4		
Formenlehre 1,2	PS									2.0	4	2.0	4
Musikgeschichte 3,4	VU	2.0	3	2.0	3								
Klavierbaukunde 1,2	UE					1.0	0,5	1.0	0,5				
Klavierpraktikum 1-4	KE	1.0	1	1.0	1	1.0	1	1.0	1				
Gesang für Begleiter 1,2	KE									1.0	1	1.0	1
Historisches Tasteninstrument 1,2	KE					1.0	0,5	1.0	0,5				
Historische Musikpraxis 1 (Einführung)	VU					2.0	3						
Musik der Gegenwart 1 (Einführung)	VU					2.0	3						
Begleitpraxis instrumental	PR									1.0	0,5		
Begleitpraxis vokal	PR											1.0	0,5
Generalbasspraxis für Pianisten 1,2	EU									1.0	1	1.0	1
Schwerpunkt								2.0	3	2.0	3	2.0	3
Freie Wahlfächer						2.0	2	2.0	2	2.0	2	2.0	2
<b>GESAMT</b>		<b>8.0</b>	<b>27</b>	<b>8.0</b>	<b>27</b>	<b>14.0</b>	<b>33</b>	<b>12.0</b>	<b>30</b>	<b>13.0</b>	<b>33,5</b>	<b>11.0</b>	<b>29,5</b>

#### WAHLFÄCHER <sup>2</sup>

Im Studienzweig Klavier-Vokalbegleitung sind freie Wahlfächer im Gesamtausmaß von **15 Semesterstunden** zu absolvieren. Es wird empfohlen, im zweiten Studienabschnitt Wahlfächer im Ausmaß von **8 Wochenstunden** (entspricht **8 ECTS-Punkten**) zu absolvieren.

<sup>1</sup> Abkürzungsverzeichnis der Lehrveranstaltungstypen s.Seite 13

<sup>2</sup> Beschreibung der Wahlfächer s.Seite 12

## ERGÄNZUNG UND VERTIEFUNG (SCHWERPUNKTE) <sup>1</sup>

Zur Ergänzung und Vertiefung des Lehrangebots hat die Studienkommission thematisch zusammenhängende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von **10 Semesterstunden** (entspricht 15 ECTS-Punkten) vorgesehen. Die Studierenden sind berechtigt, einen oder mehrere Schwerpunkte ihrer Wahl zu absolvieren. Es wird empfohlen, im zweiten Studienabschnitt Lehrveranstaltungen des Schwerpunkts im Ausmaß von **6 Wochenstunden** (entspricht **9 ECTS-Punkten**) zu absolvieren.

### NACHWEIS BESONDERER VORKENNTNISSE

Nachweis besonderer Vorkenntnisse für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen:

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Klavier-Vokalbegleitung 3-8	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe aus dem zentralen künstlerischen Fach

### 2. DIPLOMPRÜFUNG:

Die Zweite Diplomprüfung dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten im zentralen künstlerischen Fach sowie jener ergänzenden musikalischen Fertigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche die Erlangung der künstlerischen Reife möglich erscheinen lassen.

Die Zweite Diplomprüfung besteht aus einer abschließenden kommissionellen Prüfung (Vorspiel vor einem Prüfungssenat). Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach. Anmeldungsvoraussetzung für die Diplomprüfung ist die Absolvierung aller im Studienplan vorgesehenen Pflichtfächer für den zweiten Studienabschnitt.

Für die zweite Diplomprüfung hat der Kandidat ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche zu beinhalten hat, insbesondere auch Werke, die für die Tonsprache des Repertoires seit der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts charakteristisch sind. Im Prüfungsprogramm müssen auch musikalisch und technisch anspruchsvolle Stücke vertreten sein. (Gilt nur für Orchesterinstrumente:) Wichtige Beispiele aus dem Orchesterrepertoire („Orchesterstellen“) sind Teil des Diplomprüfungsprogramms.

Die reine Vorspielzeit hat nicht unter 20 Minuten zu betragen. Das erste Stück wird vom Kandidaten gewählt. Unterbrechungen in den vorzutragenden Werken (wegen Zeitbegrenzung) werden vorher festgelegt.

Folgendes Programm ist vorzubereiten:

#### Solo:

Ein größeres romantisches Werk aus den folgenden Werken:

- Schubert: Eine dreisätzig Schubert Sonate, Vier Impromptus, op.90, D 899  
Vier Impromptus, op.post.142, D 935
- Schumann: Sonate in g-moll, op.22, Phantasiestücke, op.12, Waldszene, op.82
- Mendelssohn: Eine Sonate
- Brahms: Zwei Rhapsodien, op.79, Opus 117, Opus 119
- Liszt: Dante-Sonate  
Eine Gruppe von Stücken aus „Années de Pèlerinage“: Suisse oder Italie
- Strauss: Fünf Klavierstücke, op.3, Stimmungsbilder, op.9

Ein Werk des 20. Jahrhunderts in der Dauer von 8-10 Minuten.

#### Lieder:

Fünfzehn Lieder, mindestens ein Lied von jedem der folgenden Komponisten:

Mozart, Schubert, Schumann, Brahms, Wolf, Richard Strauss, Mahler

Mindestens ein Lied aus den folgenden Gruppen:

- a) Beethoven oder Haydn
- b) Fauré oder Debussy
- c) Schönberg, Berg oder Webern

<sup>1</sup> Beschreibung der Schwerpunkte s.Seite 10

Außerdem können Lieder der folgenden Komponisten miteinbezogen werden:

Mendelssohn, Duparc, Barber, Samuel, Aaron Copland, Benjamin Britten, Stravinsky

Fünf Arien aus Passionen, Messen, Oratorien, usw. von:

Bach, Händel, Haydn („Die Schöpfung“, „Die Jahreszeiten“), Brahms („Ein deutsches Requiem“), Mendelssohn (z.B. „Paulus“, „Elias“)

## ECTS-PUNKTE

Im **zweiten Studienabschnitt** sind Studienleistungen im Ausmaß von **180 ECTS-Punkten** zu absolvieren.

## 3. STUDIENABSCHNITT

### PFLICHTFÄCHER

Semester		9.		10.		11.		12.		
		SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	
	Lehrveranstaltungen									
	KLAVIER-VOKAL-BEGLEITUNG 9-12	KE <sup>1</sup>	2.0	16	2.0	16	2.0	16	2.0	16
	Formanalyse	PS			2.0	4				
	Musikgeschichte, ausgewählte Kapitel	SE					2.0	4		
	Lied- und Oratorien-geschichte 1,2	VO	2.0	2	2.0	2				
	Lyrik (Versrhythmik)	VO	2.0	3						
	Literaturgeschichte	VO			2.0	3				
	Gesang für Begleiter 3,4	KE	1.0	1	1.0	1				
	Sprecherziehung 1,2	KE	1.0	0,5	1.0	0,5				
	Historische Musikpraxis 3	EU	1.0	1						
	Klaviermusik der Gegenwart 1,2	KE	2.0	2	2.0	2				
	Musik der Gegenwart 2	EU			1.0	1				
	Schwerpunkt		2.0	3	2.0	3				
	Freie Wahlfächer		2.0	2	2.0	2	2.0	2	1.0	1
	GESAMT		15.0	30,5	17.0	34,5	6.0	22	3.0	17

### WAHLFÄCHER <sup>2</sup>

Im Studiengang Klavier-Vokalbegleitung sind freie Wahlfächer im Gesamtausmaß von **15 Semesterstunden** zu absolvieren. Zum Erreichen dieser Stundenzahl sind im dritten Studienabschnitt alle jene Wahlfach-Lehrveranstaltungen zu absolvieren, die nicht bereits im zweiten Studienabschnitt absolviert wurden. (Empfehlung zweiter Studienabschnitt: **8 Semesterstunden** = 8 ECTS-Punkte; dritter Studienabschnitt: **7 Semesterstunden** = 7 ECTS-Punkte).

<sup>1</sup> Abkürzungsverzeichnis der Lehrveranstaltungstypen s.Seite 13

<sup>2</sup> Beschreibung der Wahlfächer s.Seite 12

## ERGÄNZUNG UND VERTIEFUNG (SCHWERPUNKTE) <sup>1</sup>

Zur Ergänzung und Vertiefung des Lehrangebots hat die Studienkommission thematisch zusammenhängende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von **10 Semesterstunden** (entspricht 15 ECTS-Punkten) vorgesehen. Die Studierenden sind berechtigt, einen oder mehrere Schwerpunkte ihrer Wahl zu absolvieren. Zum Erreichen dieser Stundenzahl sind im dritten Studienabschnitt alle Schwerpunkt-Lehrveranstaltungen zu absolvieren, die nicht bereits im zweiten Studienabschnitt absolviert wurden. (Empfehlung zweiter Studienabschnitt: **6 Semesterstunden** = 9 ECTS-Punkte; dritter Studienabschnitt: **4 Semesterstunden** = 6 ECTS-Punkte).

### NACHWEIS BESONDERER VORKENNTNISSE

Nachweis besonderer Vorkenntnisse für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen (§ 7 Abs. 7 UniStG):

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Klavier-Vokalbegleitung 9-12	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe aus dem zentralen künstlerischen Fach

### 3. DIPLOMPRÜFUNG:

Die Dritte Diplomprüfung dient dem Nachweis der erlangten künstlerischen Reife.

Die Dritte Diplomprüfung besteht aus einer abschließenden kommissionellen Prüfung (Vorspiel vor einem Prüfungssenat). Prüfungsfach ist das zentrale künstlerische Fach.

Anmeldungsvoraussetzung für die Diplomprüfung ist die Absolvierung aller im Studienplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer für den dritten Studienabschnitt, sowie die Schaffung der künstlerischen Diplomarbeit, deren Fertigstellung durch Unterschrift der/des Betreuerin/Betreuers des künstlerischen Teiles belegt sein muss.

Die das Studium abschließende dritte Diplomprüfung findet in zwei Teilen statt:

1. Teil: Vorspiel vor dem Prüfungssenat. Die positive Absolvierung dieses Prüfungsteiles ist Voraussetzung für die Zulassung zum 2. Teil.
2. Teil: Der zweite Teil ist ein Auftritt vor Publikum im Umfang von mindestens 1/3 bis zu einem vollständigen Konzertprogramm.

Das zur dritten Diplomprüfung vorzubereitende Repertoire hat Werke aller für das Instrument relevanten Gattungen, Epochen und Stilbereiche zu beinhalten, insbesondere auch Werke, die für die Tonsprache des Repertoires seit der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts charakteristisch sind. Im Prüfungsprogramm müssen musikalisch und technisch anspruchsvolle Stücke angemessen vertreten sein.

Im ersten Teil der Prüfung hat die reine Vorspielzeit nicht unter 20 Minuten zu betragen. Das erste Stück wird vom Kandidaten gewählt. Unterbrechungen in den vorzutragenden Werken (wegen Zeitbegrenzung) werden vorher festgelegt.

Gruppe 1: Ein Liederzyklus oder eine geschlossene Gruppe.

Gruppe 2: Aus den folgenden Liedern sind insgesamt drei Lieder von mindestens drei verschiedenen Komponisten auszuwählen:

- |           |  |
|-----------|--|
| Schubert: | Der Erlkönig D 328, Versunken D 715, Suleika I D 720, Suleika II D 717<br>Der Zwerg D 771                                      |
| Brahms:   | Unbewegte laue Luft op.57/8, Während des Regens op.58/2<br>Meine Liebe ist grün op.47/2, Botschaft op.63/5                     |
| Wolf:     | Auf einer Wanderung (Mörike), Begegnung (Mörike), Der Feuerreiter (Mörike)<br>Kennst du das Land (Goethe), Epiphanias (Goethe) |
| Strauss:  | Ständchen op.17/2, Caecilie op.27/2, Heimliche Aufforderung op.27/3,<br>Befreit op.39/4, Schlechtes Wetter op.69/5             |

<sup>1</sup> Beschreibung der Schwerpunkte s.Seite 10

Zusätzlich drei Lieder dieser Liste oder drei Lieder in vergleichbarem Schwierigkeitsgrad.

Gruppe 3: Eine Konzertarie von W.A.Mozart

Gruppe 4: Vier Lieder aus der Klassik  
Sechs Lieder aus der Romantik (Schubert, Schumann, Brahms, Wolf)  
Fünf Lieder aus der Spätromantik (Strauss, Berg-Lieder ohne Opuszahl, Pfitzner, Reger, Fauré, usw.)  
Vier Lieder aus dem 20. Jh. (Impressionismus: Ravel, Debussy; Gruppe der Sechs; Bartok, von Einem, Hindemith, Barber, usw.)

Gruppe 5: Je nach Umfang und Dauer drei bis fünf Arien, Duette und Trios aus Passionen, Messen, Oratorien, usw. aus verschiedenen Epochen von:  
Bach, Händel, Haydn („Die Schöpfung“, „Die Jahreszeiten“), Mendelssohn (z.B. „Paulus“, „Elias“), Brahms („Ein deutsches Requiem“), Hindemith, Moderne Kompositionen (z.B. Tippett „A Child of Our Time“, von Einem)

### **KÜNSTLERISCHE DIPLOMARBEIT**

Gem. § 65a Abs. 1 UniStG ist in den künstlerischen Studienrichtungen eine künstlerische Diplomarbeit zu schaffen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Diplomarbeit eine Diplomarbeit gemäß § 61 UniStG aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfächer zu verfassen. Die künstlerische Diplomarbeit ist Voraussetzung der Anmeldung zur dritten Diplomprüfung. Der künstlerischen Diplomarbeit sind 16 ECTS-Punkte zugeteilt.

### **ECTS-PUNKTE**

Im **dritten Studienabschnitt** sind Studienleistungen im Ausmaß von **120 ECTS-Punkten** zu absolvieren.

### **LEITER DER ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FÄCHER <sup>1</sup>**

#### **Klavier-Vokalbegleitung:**

o.Univ.-Prof. Mag. David Lutz

#### **Klavier:**

Univ.-Prof. Stefan Arnold  
o.Univ.-Prof. Peter Efler  
Univ.-Prof. Martin Hughes  
Univ.-Prof. Jan Gottlieb Jiracek  
o.Univ.-Prof. Roland Keller  
o.Univ.-Prof. Mag. Michael Krist  
o.Univ.-Prof. Oleg Maisenberg  
o.Univ.-Prof. Stefan Vladar  
o.Univ.-Prof. Wolfgang Watzinger

---

<sup>1</sup> Weiters können Lehrer, die die Lehrbefugnis für das betreffende zentrale künstlerische Fach in seinem ganzen Umfang besitzen, mit der selbständigen Abhaltung von Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach beauftragt werden.

## SCHWERPUNKTE

Zur Ergänzung und Vertiefung werden unten stehende thematisch zusammenhängende Lehrveranstaltungen (Schwerpunkte), jeweils im Ausmaß von 10 Wochenstunden (entspricht 15 ECTS-Punkten), vorgesehen.

Die Studierenden sind berechtigt, einen oder mehrere Schwerpunkte nach ihrer Wahl zu absolvieren.

<b>Schwerpunkt</b>				
Lehrveranstaltung	WStd	x Sem.	Summe	<b>ECTS</b>
<b>Schwerpunkt Orchester</b>				
Musikgeschichte ausgewählte Kapitel (zum Orchesterrepertoire) 2.0, SE oder	2	1	2	
Formanalyse 2 (zum Orchesterrepertoire) 2.0, SE				
Probespieltraining 1,2 1.0, UE	1	2	2	
Orchesterliteratur (fw. mit Übungsorchester) 2.0, UE	2	1	2	
Orchesterproduktion 2.0, UE	2	2	4	
<b>Summe</b>			<b>10</b>	<b>15</b>

<b>Schwerpunkt Kammermusik</b>				
Musikgeschichte ausgewählte Kapitel (zum Kammermusik-Repertoire) 2.0, SE	2	1	2	
Musikanalyse 2 (zum Kammermusik-Repertoire) 2.0, SE	2	1	2	
Probentechnik und Ensembleführung 1,2 1.0, PS	1	2	2	
Kammermusik (Produktion) 2.0, EU	2	2	4	
<b>Summe</b>			<b>10</b>	<b>15</b>

<b>Schwerpunkt Alte Musik</b>				
Instrument der Alten Musik 1-4 1.0, KE	1	4	4	
Historische Musikpraxis 4,5 2.0, EU	2	2	4	
Vokalensemble Alte Musik 2.0, EU	2	1	2	
<b>Summe</b>			<b>10</b>	<b>15</b>

<b>Schwerpunkt Neue Musik</b>				
Instrumentale Spieltechniken der Neuen Musik 1.0, KE	1	1	1	
Ensemble Neue Musik (Produktion) 1,2 2.0, EU	2	2	4	
Ästhetik und Praxis der Neuen Musik 1,2 2.0, VU	2	2	4	
Elektronik für Instrumentalisten 1.0, UE	1	1	1	
<b>Summe</b>			<b>10</b>	<b>15</b>

<b>Schwerpunkt Lernen und Lehren</b>				
Elementare Musikpädagogik 2.0, SE	2	1	2	
Didaktische Analyse der Musik 2.0, SE	2	1	2	
Allgemeine Didaktik des Instrumentalunterrichts 1,2 2.0, SE	2	2	4	
Lernpsychologie 2.0, VO	2	1	2	
<b>Summe</b>			<b>10</b>	<b>15</b>

<b>Schwerpunkt Korrepetition (für StR. Klavier)</b>				
Begleitpraxis 1-4 1.0, UE	1	4	4	
Korrepetition für Pianisten 1-4 1.0, KE	1	4	4	
Kammermusik (Produktion) 2.0, EU	2	1	2	
<b>Summe</b>			<b>10</b>	<b>15</b>

<b>Schwerpunkt Klangforschung</b>				
Musikalische Akustik 2 (Physiologische Akustik und Psychoakustik) 2.0, VO	2	1	2	
Akustik und spieltechnische Aspekte der Blas- und Schlaginstrumente 2.0, VO oder Akustik und spieltechnische Aspekte der Saiteninstrumente 2.0, VO	2	1	2	
Naturwissenschaftliche Grundlagen der Klangforschung 2.0, SE	2	1	2	
Akustisches Praktikum „Empirische Forschungsmethoden“ 2.0, SE	2	1	2	
Akustisches Praktikum „Klanganalyse und Signalverarbeitung“ 2.0, SE	2	1	2	
<b>Summe</b>			<b>10</b>	<b>15</b>

<b>Schwerpunkt Populärmusik</b>				
Instrument der Populärmusik 1-4 1.0, KE	1	4	4	
Jazzharmonielehre 1.0, VU	1	2	2	
Ensemble Populärmusik 2.0, EU	2	2	4	
<b>Summe</b>			<b>10</b>	<b>15</b>

<b>Schwerpunkt Integrative Bewegungsarbeit</b>				
Grundlagen der Musikphysiologie 2.0, VO	2	1	2	
Angewandte Musikphysiologie 2 1.0, VO	1	1	1	
Körperarbeit: 6 Sem. Auswahl aus Angebot	1	6	6	
Musikermedizinische Beratung mit praktischen Übungen 1.0, PR	1	1	1	
<b>Summe</b>			<b>10</b>	<b>15</b>

<b>Schwerpunkt Musikwissenschaft</b>				
Musikwissenschaftliches Proseminar 1-3 2.0, PS	2	3	6	
Musikwissenschaftliches Seminar nach Angebot 2.0, SE	2	2	4	
<b>Summe</b>			<b>10</b>	<b>15</b>

<b>Schwerpunkt Musikmanagement</b>				
Musikmanagement 1-3 2.0, VO	2	3	6	
Einführung in die Kulturbetriebslehre 2.0, VO	2	1	2	
Grundlagen der Kulturtheorie 2.0, VO	2	1	2	
<b>Summe</b>			<b>10</b>	<b>15</b>

<b>Schwerpunkt Analyse nach Heinrich Schenker</b>				
Einführung in die Stimmführungsanalyse 1,2 2.0, VO	2	2	4	
Analyse nach Schenker 1,2 2.0, VO	2	2	4	
Musikanalytisches Seminar (Schenker) 1 2.0, SE	2	1	2	
<b>Summe</b>			<b>10</b>	<b>15</b>

## **WAHLFÄCHER**

Wahlfächer sind die Fächer, aus denen die Studierenden frei aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten auszuwählen haben und über die Prüfungen abzulegen sind.

In jedem Studiengang der Studienrichtung Instrumentalstudium sind Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern im Ausmaß von **15 Semesterstunden** (entspricht 15 ECTS-Punkten) zu absolvieren.

Als Wahlfächer werden alle im Studienplan der Studienrichtung Instrumentalstudium genannten Fächer empfohlen.

Lehrveranstaltungen können aus dem Gesamtbereich des Studienplans für die Studienrichtung Instrumentalstudium gewählt werden, sofern sie nicht bereits Pflichtlehrveranstaltungen des gewählten Studienganges sind. Sie sind insbesondere aus dem Angebot der Schwerpunkte (siehe Anhang 2) zu wählen.

Lehrveranstaltungen, die mit wechselnden/unterschiedlichen Inhalten angeboten werden (z.B. Musikgeschichte, ausgewählte Kapitel; Kammermusik; Orchester; Historische Musikpraxis; Musik der Gegenwart), können mehrfach absolviert und für das erforderliche Ausmaß an Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern gezählt werden.

Lehrveranstaltungen mit aufbauendem Inhalt (z.B. Klavier) können in höhere Semesterstufen geführt und für die Erfüllung von Wahlfächern gezählt werden.

Wahlfächer und Lehrveranstaltungen können – je nach Studienangebot – insbesondere auch aus verwandten Studienrichtungen gewählt werden.

Darüber hinaus werden folgende Fächer / Lehrveranstaltungen angeboten:

### **Theorie der Musik**

- Satzlehre 6 (Einführung in Komposition und Arrangement) 2.0, VU

### **Geschichte der Musik**

- Einführung in die Kulturgeschichte 1,2 2.0, VO
- Literaturkunde für Organisten 1,2 2.0, VO

### **Musikalische Fertigkeiten**

- Atemübungen für Bläser 1,2 1.0, UE
- Orgel für Pianisten 1-4 1.0, KE
- Orgel für Cembalisten 1-4 1.0, KE
- Rohrbaukunde für Oboe 1-4 1.0, UE
- Rohrbaukunde für Fagott 1-4 1.0, UE
- Künstlerisches, künstlerisch-wissenschaftliches oder wissenschaftliches Projekt nach Angebot (2 bis 8 stündig, SE)

### **Musikmanagement**

- Einführung in das Musikmanagement 2.0, VO

### **Fachbereich „Integrative Atem-, Stimm- und Bewegungsschulung“**

- Bewegungslehre 1,2 (Haltung und Bewegung für Instrumentalisten und Sänger) 1.0, UE
- Konzentrationspraxis (Autogenes Training) 1,2 1.0, UE
- Atem-Stimme- Bewegung für Instrumentalisten und Sänger 1,2 1.0, UE
- Funktionelle Entspannung: Mein Körper als Instrument - Entspannung, Klang- und Vokalarbeit 1,2 1.0, UE

## **STUDIENBEITRAG:**

Von allen ordentlichen Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Studierenden, die gleichgestellt sind (Staatsangehörige von EU- und EWR-Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz) ist nur dann ein Studienbeitrag in der Höhe von **€ 363,36** einzuheben, wenn sie die für ihr Studium **vorgesehene Studienzeit** von **Studienabschnitt plus 2 Toleranzsemester** überschreiten.

Studierende mit einer anderen Staatsbürgerschaft bzw. Staatenlose und Studierende mit ungeklärter Staatsbürgerschaft zahlen pro Semester in jedem Fall **€ 363,36**.

Weiters ist für jedes Semester auf alle Fälle ein Studierendenbeitrag (ÖH-Beitrag) **in der Höhe von ca € 17,00** zu entrichten.

Dieser Beitrag für die österreichische Hochschülerschaft ist für In- und Ausländer gleich.

Änderungen vorbehalten!!!

## **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

**ECTS**-European Credit Transfer System, **EU**-Ensembleunterricht, **KE**-Künstlerischer Einzelunterricht, **KO**-Konversatorium, **KV**-Konversatorium, **PS**-Proseminar, **PR**-Praktikum, **SE**-Seminar, **SSt**-Semesterstunde, **UE**-Übung, **VK**-Vorlesung mit Konversatorium, **VO**-Vorlesung, **VU**-Vorlesung und Übung

## DEUTSCHKENNTNISSE

Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor der Zulassung zum ordentlichen Studium den Nachweis zu erbringen, dass sie die deutsche Sprache in einem zum Verständnis der Lehrveranstaltungen ausreichenden Ausmaß beherrschen.

**Sollte der Nachweis der ausreichenden Deutschkenntnisse bis zum Ende der Zulassungsfrist nicht erbracht werden, kann keine Zulassung zum ordentlichen Studium erfolgen.**

***Falls Sie ein Visum benötigen, so stellen Sie den Antrag bitte gleich nach der bestandenen Zulassungsprüfung in Ihrem Heimatland, auch wenn Sie noch keinen Deutschnachweis haben.***

Folgende Dokumente werden als Nachweis anerkannt:

### **I. Instrumentalstudien, Dirigieren, Komposition und Musiktheorie, Tonmeisterstudium, Bachelorstudium Gesang**

1. **Diplom „Zertifikat Deutsch“** der ÖSD-Prüfungszentren (Österreichisches Sprachdiplom Deutsch) bzw. der Goethe-Prüfungszentren

Die ÖSD-Prüfungszentrale, 1090 Wien, Althanstrasse 7-9, Tel: 319 33 95 ([www.osd.at](http://www.osd.at)), sowie das Goethe-Institut ([www.goethe.de](http://www.goethe.de)) führen eine Liste von autorisierten internationalen Institutionen und Sprachschulen, die Prüfungstermine zum Erwerb des Sprachdiploms "Zertifikat Deutsch/B1" anbieten (in Wien jeden Monat mindestens ein Termin; Kosten: ca. 70 Euro). Auf den oben genannten Internetseiten sind auch Musterprüfungen abrufbar.

Es wird empfohlen, das „Zertifikat Deutsch/B1“ nach Möglichkeit bereits vor der Zulassungsprüfung (im Heimatland) abzulegen.

2. **Deutschtest in Verbindung mit der Zulassungsprüfung** (gilt als Ergänzungsprüfung im Sinne des § 51 (2) Z 18 UG und entspricht dem B1-Niveau

Dieser Test ist für KandidatInnen gedacht, die keine Möglichkeit haben, das Diplom „Zertifikat Deutsch/B1“ zu erwerben, doch das B1-Programm bereits erarbeitet haben. Der Test ist nicht Teil der Zulassungsprüfung und die Teilnahme ist nicht obligatorisch. Die Musterprüfung „Zertifikat Deutsch/B1“ (Adresse s. oben) wird zur Vorbereitung empfohlen.

Information über die Termine und Anmeldungsmodalitäten erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung zur Zulassungsprüfung.

Können Sie bei der Zulassungsprüfung (Mai/Juni) nicht zum Deutschtest kommen, so erhalten Sie auf Anfrage einen Prüfungstermin Ende September.

**KandidatInnen, die weder diesen Deutschtest positiv absolvieren noch bis zum Ende der Zulassungsfrist einen anderen akzeptierten Deutschnachweis vorlegen, können ihr ordentliches Studium nicht beginnen.**

3. **Abschlusszeugnis des einjährigen Lehrgangs Deutsch** an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

4. **Reifezeugnis** aufgrund des Unterrichts in deutscher Sprache (Reifeprüfung – „Matura“/ „Abitur“ – an einem österreichischen bzw. einem deutschsprachigen Gymnasium im Ausland)

Das Niveau „Zertifikat Deutsch/B1“ ist das Minimum für den Beginn des Studiums; es ist notwendig, die Deutschkenntnisse während der ersten Studienjahre weiter zu verbessern. Die Universität bietet Studierenden nicht deutscher Muttersprache den Lehrgang Deutsch (<http://www.mdw.ac.at/?pageid=174>), (Alltagsdeutsch plus Übungen und Texte aus dem Musikbereich) an.

Bitte beachten Sie, dass nur jene Studierende den Lehrgang Deutsch besuchen dürfen, die am Einstufungstest zu Beginn des Semesters teilgenommen und die Lehrgangsgebühr bezahlt haben. **Sollte der Nachweis der ausreichenden Deutschkenntnisse bis zum Ende der Zulassungsfrist nicht erbracht werden, kann eine Zulassung zum ordentlichen Studium nicht erfolgen.**

Über weitere Deutschkurse in Wien informiert z. B. die Internetseite [www.campus-austria.at](http://www.campus-austria.at).

## II. Masterstudium Lied und Oratorium, Masterstudium Musikdramatische Darstellung

1. **B2-Diplom** der ÖSD-Prüfungszentren („B2 Mittelstufe Deutsch“) bzw. der Goethe-Prüfungszentren („Goethe-Zertifikat B2“)

Die ÖSD-Prüfungszentrale ([www.osd.at](http://www.osd.at)) sowie das Goethe-Institut ([www.goethe.de](http://www.goethe.de)) führen eine Liste von autorisierten internationalen Institutionen und Sprachschulen, die Prüfungstermine zum Erwerb ihrer Diplome anbieten. Auf den oben genannten Internetseiten sind auch Musterprüfungen abrufbar.

Es wird empfohlen, eines dieser B2-Diplome nach Möglichkeit bereits vor der Zulassungsprüfung (im Heimatland) abzulegen.

2. **Deutschtest in Verbindung mit der Zulassungsprüfung** (gilt als Ergänzungsprüfung im Sinne des § 51 (2) Z 18 UG und entspricht dem B2-Niveau)

Dieser Test ist für KandidatInnen gedacht, die keine Möglichkeit haben, ein B2-Diplom zu erwerben, doch das B2-Programm bereits erarbeitet haben. Der Test ist nicht Teil der Zulassungsprüfung und die Teilnahme ist nicht obligatorisch. Die B2-Musterprüfungen vom ÖSD und Goethe-Institut (Adresse s. oben) werden zur Vorbereitung empfohlen.

Information über die Termine und Anmeldeformalitäten erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung zur Zulassungsprüfung.

Können Sie bei der Zulassungsprüfung (Juni/Juli) nicht zum Deutschtest kommen, so erhalten Sie auf Anfrage einen Prüfungstermin Ende September.

**KandidatInnen, die weder diesen Deutschtest positiv absolvieren noch bis zum Ende der Zulassungsfrist einen anderen akzeptierten Deutschnachweis vorlegen, können ihr ordentliches Studium nicht beginnen.**

3. **Abschlusszeugnis des einjährigen Lehrgangs Deutsch** an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien **plus B2-Bestätigung der Lehrgangsführerin**

4. **Reifezeugnis** aufgrund des Unterrichts in deutscher Sprache (Reifeprüfung – „Matura“/ „Abitur“ – an einem österreichischen bzw. einem deutschsprachigen Gymnasium im Ausland)

## III. Musikpädagogische Studienrichtungen (IGP, ME/IME, MBP und MTH)

Es ist ein **Deutschtest im Rahmen der Zulassungsprüfung** abzulegen. Dieser besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil. Kenntnisse der Musikfachsprache werden vorausgesetzt (z. B. Notennamen, Notenwerte, Intervalle, Schlüssel).

Ein **Reifezeugnis** aufgrund des Unterrichts in deutscher Sprache (Reifeprüfung – „Matura“/ „Abitur“ – an einem österreichischen bzw. einem deutschsprachigen Gymnasium im Ausland) ersetzt den Deutschtest.

## IV. Doktoratsstudien

C1-Diplom eines ÖSD-Prüfungszentrums („C1 Oberstufe Deutsch“) bzw. eines Prüfungszentrums des Goethe-Instituts („Goethe-Zertifikat C1“)

## V. Alle übrigen Studienrichtungen

Ausreichende Deutschkenntnisse sind Zulassungsvoraussetzung und werden **im Rahmen der Zulassungsprüfung überprüft.**